

Bekanntmachung des Amtes Lütjenburg

- 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Lütjenburg nach § 2 Abs. 1 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB**
- 2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Lütjenburg hat in ihrer Sitzung am 10.04.2008 beschlossen, für das Gebiet "Ehemaliges Bahnhofsgelände - zwischen der Straße Auf dem Hasenkrug und der Königsberger Straße" den Bebauungsplan Nr. 63 aufzustellen (s. Lageplan)

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Wiedernutzbarmachung ehemaliger Bahnflächen durch:

- Errichtung eines Discount- Marktes mit einem Kernsortiment an Nahrungs- und Genussmitteln (großflächiger Einzelhandel)
- Festsetzung einer gewerblich genutzten Fläche zwischen der Verbindungsstraße Königsberger Straße- Niedermühlenweg und dem geplanten Discount- Markt, unter Berücksichtigung der Verbreiterung der o.g. Verbindungsstraße, inklusive einer öffentlichen Parkplatzfläche

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Für die Planung findet die nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit am

Dienstag, dem 20. Mai 2008, um 18.30 Uhr
Im Rathaus der Stadt Lütjenburg, Ratssaal, Oberstraße 7-9, 24321 Lütjenburg

im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Alle an der Planung interessierten Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, sind hierzu herzlich eingeladen.

Bei dieser öffentlichen Veranstaltung werden der Planungsumfang und das Planungsziel erläutert. Auch wird den Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung gegeben.

Lütjenburg, den 29.04.2008

Amt Lütjenburg
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag:

gez. Heitmann